

04. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 15.07.2021 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 35 Stadträte, Oberbürgermeister

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Am Galgenberg", im beschleunigten Verfahren gemäß

§ 13a BauGB

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 4 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 72 „Am Galgenberg“ berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß §§ 13, 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. 72 „Am Galgenberg“ i.d.F.v. 01.06.2021, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. 17.06.2014 als Satzung beschlossen. Die Begründung i.d.F.v. 01.06.2021 sowie die Schallimmissionsprognose i.d.F.v. 19.05.2021 sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Beschluss-Nr.: 055/2021

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 16. Juli 2021

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter